

An alle Vereine des
Landkreises Hildburghausen



Hildburghausen, 30.11.2018

Informationen an alle Vereine

Rundschreiben 06/2018 – Mitglieder-Bestandserhebung zum 01.01.2019

1. Mitglieder-Bestandserhebung 2019

Mit diesem Rundschreiben erhalten unsere Sportvereine wichtige Informationen zur Bestandserhebung 2019. Die jährliche Erfassung und Meldung dieser Daten sind zum Stichtag 01.01.2019 fällig.

Die Erfassung der Vereins- und Mitgliederdaten erfolgt ausschließlich **online**. Die genauen Abläufe zur Bestandserhebung 2019 mit allen wichtigen Informationen fügen wir diesem RS als „Informationen zur Bestandserhebung 2019“ (siehe Anlage 1) bei.

Um die Vereinsdaten zu aktualisieren bzw. zu ändern, muss eine Anmeldung im Vereinsverwaltungsportal VermiNet unter www.verminet.de erfolgen. Dies geschieht durch die zugewiesenen Zugangsdaten bestehend aus Benutzername (6-stellige LSB-Nummer) und Passwort. Vereine, die ihr Passwort vergessen haben, können beim LSB mittels eines Formblattes neue Zugangsdaten per Mail anfordern.

Die stichtagsbezogene Erhebung der Mitgliederstatistik 2019 im Online-Portal ist im Zeitraum vom 01.12.18 bis 31.01.19 möglich.

Als Termin zur Fixierung eurer Mitgliederdaten haben wir uns den **20. Januar 2019** vorgemerkt. Eine frühere Meldung durch die Sportvereine wäre wünschenswert.

Die hilfreiche Checkliste für die Bestandsmeldung 2019 (siehe Anlage 2) liegt diesem RS ebenfalls bei.

Neben dem offiziellen Informationsschreiben des LSB gibt es für alle Vereine ein weiteres Schreiben (siehe Anlage 3) zu datenschutzrechtlichen Aspekten in Bezug auf die Veröffentlichung der Kontaktdaten zur Vereinssuche auf den Webseiten des LSB/KSB.

2. Beiträge für Sportvereine

Die Sportvereine sind jährlich zur Zahlung eines **Mitgliedsbeitrages** und eines zusätzlichen Beitrages für ihre verbandsungebundenen - keinem Sportfachverband zugeordnete - Mitglieder (**Anstatt-Beitrag**) verpflichtet.

Sofern Vereinsmitglieder keinem Fachverband gemeldet und zugeordnet werden, müssen diese Mitglieder separat und unter Angabe der betriebenen Sportart bei der Mitgliederbestandserhebung aufgeführt werden. Für diese Mitglieder erfolgt die Berechnung des Anstatt-Beitrages.

3. Nachweis der Gemeinnützigkeit

Jeder Sportverein muss einen gültigen Freistellungsbescheid zum Nachweis seiner Gemeinnützigkeit beim KSB/LSB vorlegen.

Der Freistellungsbescheid hat eine Gültigkeit von drei Jahren (ausgehend vom Ausstellungsdatum des Bescheides)! Welcher Bescheid aktuell vorliegt, ist unter den Vereinsdaten im Verminet-Portal ersichtlich.

Nur bei Nachweis eines Freistellungsbescheides kann eine Vereinsförderung erfolgen.

4. Übungsleitererfassung

Um auch 2019 eine Vereinsförderung für Vereinsmanager/Übungsleiter/Trainer erhalten zu können, ist eine Überprüfung im Eingabefenster „**Übungsleiter**“ zwingend erforderlich. Für neu erfasste Übungsleiter und verlängerte Lizenzen sind entsprechende Kopien beizufügen (siehe Anlage 1 Seite 2).

Als Gültigkeitsstichtag für die Förderfähigkeit 2019 gilt der **31.12.2018**.

Lizenzen deren Gültigkeit vor diesem Datum ablaufen, werden für die Vereinsförderung nicht berücksichtigt. In die Förderung werden nur DOSB anerkannte Vereinsmanager-, Übungsleiter und Trainerlizenzen ab der 1. Lizenzstufe einbezogen.

Sehr geehrte Sportfreundinnen und Sportfreunde,
wir bitten euch hiermit ganz herzlich um die Einhaltung der vorgegebenen Termine. Wir als Kreissportbund müssen ebenfalls Vorgaben und Termine beim LSB in Erfurt absichern und einhalten.

Unterstützung bei auftretenden Fragen erhalten die Vereine über den KSB Hildburghausen:
Telefon 03685-701636 oder 03685-404462 oder E-Mail: info@ksb-hildburghausen.de.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Hofmann
Vereinsberater